Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden
Mail: schramme@o-neun.de

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-25500
Fax: 0571 807-35381
kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Will **Zi-Nr.:** 538 **Durchwahl:** 25381 **Datum:** 29.01.2026

Mein Zeichen: 64/61 20-13 Wi **Ihr Schreiben vom:** 18.12.2025 (per Mail)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Absicherung der vorhandenen Betriebe geschaffen werden. Dazu soll im Ortsteil Unterlübbe eine „Fläche für die Landwirtschaft" in „Gewerbegebiet" geändert werden. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II" aufgestellt.

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken.

Für die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bisher noch keine landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz zu den Zielen der Raumordnung gestellt worden. Um möglichen Zielverstößen vorzubeugen, empfehle ich, von der Möglichkeit der Anfrage Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich der weiteren von mir vertretenen Belange, insbesondere als Straßenbaulastträger, für Radverkehr, vorbeugenden Brandschutz, Strukturentwicklung, Tourismus und Gesundheitswesen erfolgt in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme.

Hausintern habe ich die weiteren Fachämter beteiligt:

Umweltamt
- **Betrieblicher Umweltschutz und Klimaschutz**
- **Naturschutz und Abgrabungen**
- **Wasser und Boden**

Die Fachämter haben sich wie folgt geäußert. Bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise:

Stellungnahme Öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung
Bearbeitung: *Herr Gherasimov*
Telefon: *0571/807-23471* ***E-Mail:*** *e.gherasimov@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht **keine Bedenken.**

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz
Bearbeitung: *Herr Anders*
Telefon: *0571/807-23500* ***E-Mail:*** *w.anders@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine Bedenken.**

Ich bitte jedoch, die folgende Anregung für die weiteren Planungen zu berücksichtigen:
- Bei der Planung eventuell erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sollten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auch Maßnahmen an Gewässern berücksichtigt werden.

Stellungnahme Landschafts-/Naturschutz
Bearbeitung: *Frau Fürste*
Telefon: *0571/807-23440* ***E-Mail:*** *c.fuerste@minden-luebbecke.de*

Aus der Sicht von Arten-/Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans **Bedenken**.

Unmittelbar südöstlich der überplanten Fläche steht auf dem Flurstück 225 ein seit Jahren regelmäßig besetzter Storchenhorst. An dem Mast des Storchenhorstes befindet sich zudem ein Turmfalkenkasten. Ob dieser regelmäßig besetzt ist, ist der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Sowohl beim Weißstorch als auch beim Turmfalken handelt es sich um streng geschützte, planungsrelevante Arten. Durch die Ansiedlung von Gewerbe auf den mit der 13. Änderung des FNP überplanten Flächen und dem damit voraussichtlich einhergehenden zusätzlichen Verkehr ist von einer Störung der Brutplätze auszugehen. Es gehen potenzielle Nahrungsflächen in unmittelbarer Nähe der Brutplätze verloren. Zudem ist zu befürchten, dass die freie Flugbahn zu den östlich und nordöstlich des Horststandortes gelegenen potenziellen Nahrungsflächen verbaut wird. Es sind

negative Auswirkungen auf den Bruterfolg des Storchenpaares und ggf. des Turmfalkenpaares zu befürchten.

Unmittelbar nördlich an die überplante Fläche grenzt eine noch freie Fläche vergleichbarer Größe im Gewerbegebiet Erdbrügge an. Bevor neue Flächen mit Gewerbegebieten überplant werden, sollte vertieft geprüft werden, ob diese freie Fläche im bestehenden Gewerbegebiet als Erweiterungsfläche für die genannten Betriebe in Frage kommen könnte. Diese vertiefte Prüfung sollte im Umweltbericht dokumentiert werden.

Ansonsten wird inhaltlich auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II" verwiesen.

Stellungnahme Immissionsschutz
Bearbeitung: *Frau Carstensen*
Telefon: *0571/807-23040* ***E-Mail:*** *a.carstensen@minden-luebbecke.de*

Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille, durch welche "Fläche für Landwirtschaft" in "Gewerbefläche" umgewandelt werden soll, bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine Bedenken**.

Der Nachweis über die Betrachtung der Immissionsschutzbelange (Geruch, Lärm etc.) ist in den nachfolgenden Verfahrensschritten zu erbringen.

Stellungnahme Altlasten/Bodenschutz
Bearbeitung: *Herr Schacke*
Telefon: *0571/807-23281* ***E-Mail:*** *t.schacke@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes **keine Bedenken**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Beatrix Aden)

Chris Tenspolde

Von: Speerschneider, Falk <Falk.Speerschneider@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Januar 2026 10:49
An: Olaf Schramme
Betreff: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille

Unser Zeichen: 33B.5223Mi-504.13Ä(1.0)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Bodenschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 52, 54 (Bodenschutz, Wasserwirtschaft)
Ansprechpartner:

Abwasser	Herr Niedermeier	Tel.-Nr.: 05231/71-5483
Bodenschutz	Herr Hillmer	Tel.-Nr.: 05231/71-5221
Grundwasser	Frau Dannhaus	Tel.-Nr.: 05231/71-5442

Grundwasser
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Schutzzone III A des mit Verordnung vom 07.01.1986 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Hille-Köhlte". Die Bestimmungen bzw. Verbots- und Genehmigungstatbestände - u.a. in Bezug auf die Genehmigung von gewerblichen Anlagen und Stellplätzen - der o.g. Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.
Die für den Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung zuständige Behörde ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Bodenschutz
Es ist folgender **Hinweis** in die Stellungnahme mit aufzunehmen:

Zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange bei Baumaßnahmen wird auf

- das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis" (Nr. 2.3.2),
- die DIN-Norm 19731 und
- die Veröffentlichung der LANUV Internetseite, Rubrik „Bodenschutz beim Bauen"

hingewiesen.

Zusätzliche Hinweise des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde)
Ansprechpartner: Herr Engel, Tel.Nr.: 05231-713211; Herr Hauptfleisch, Tel.Nr.: 05231-713220

Gegen die o.a. vorgelegte Bauleitplanung bestehen keine raumordnungsrechtlichen Bedenken. Die neue gewerbliche Fläche (3,58 ha) wird von den errechneten Wirtschaftsflächenkontingenten des Regionalplans OWL in Abzug gebracht.

Östlich des Plangebietes verläuft eine 380-kV-Freileitung. Diesbezüglich weise ich auf den Grundsatz 8.2-3 des gültigen LEP NRW hin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Speerschneider

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dienstgebäude:
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71 - 3330
Fax (05231) 71 – 821933

mailto:falk.speerschneider@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Per E-Mail an: schramme@o-neun.de

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 21. Januar 2026
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.50.52.01-002/2025-1060
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 18.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorbezeichnete Planvorhaben befindet sich über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Geothermie Minden“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld.

Daher teile ich Ihnen mit, dass ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Planvorhabens keine Gewinnung von Mineralien urkundlich belegt ist. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten

Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob" und „Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.

Hinweis Datenschutz:

Ihr Antrag bzw. Bezugsschreiben wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten werden digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg unter https://www.bra.nrw.de/-322 erhalten (Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO; Sie finden das Betroffenenmerkblatt auf der rechten Seite unter „Downloads“).

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:
gez.: Habicht

Chris Tenspolde

Von: Jennifer.Pospiech@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Januar 2026 15:06
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme zur Aufstellung des BP Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II" i.V.m. der 13. Änderung des FNP

Az.: B65_68/54.03.06/OWL/4402

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorliegenden Bauleitverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiete geschaffen werden.

Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, vom Grundsatz her keine Bedenken.

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II" nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der B 65 darf durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt werden. Es liegen noch keine konkreten Informationen über das erwartete Verkehrsaufkommen durch die Planungsmaßnahmen vor. Dem Bauleitplan muss ein qualifiziertes und von der Gemeinde geprüftes und anerkanntes Verkehrsgutachten einschließlich einer Leistungsfähigkeitsbetrachtung zugrunde liegen. In dem Gutachten muss die aus dem Vorhaben resultierende Verkehrsentwicklung ermittelt und die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes des Knotenpunktes B 65 Lübbecker Str. / Köhlterholz / Köhlte nachgewiesen werden.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Pospiech
Planungen Dritter
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119
33615 Bielefeld

Telefon: + 49 521 1082 - 421
E-Mail: jennifer.pospiech@strassen.nrw.de

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

Manuel Kauf
Referent Wirtschaftsförderung und Planung

IHK Ostwestfalen | Zweigstelle Minden | Simeonsplatz 2 | 32423 Minden

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Manuel Kauf
E-Mail
m.kauf@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0571 38538-27
Fax
0571 38538-15
Datum
3. Februar 2026

B-Plan Nr. 101 "Gewerbegebiet Köhlterholz II" + 13. FNP-Änderung der Gemeinde Hille

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung geben wir die folgende Stellungnahme ab:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zu. Für ***Betriebswohnungen*** bestehen hinsichtlich einwirkender Immissionen Schutzansprüche, die zu Konflikten mit bestehenden und zukünftigen gewerblichen Nutzungen führen können. Wir bitten daher in den textlichen Festsetzungen um Herausnahme der Zulässigkeit von Betriebswohnungen.

Den textlichen Festsetzungen zufolge sind innerhalb des Gewerbegebietes „Einzelhandelsbetriebe [. . .] nur mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten in untergeordnetem Umfang (max. 10 % der Bruttogeschossfläche) zulässig, wenn er in einem funktionalen und baulichen Zusammenhang mit dem zugehörigen Betrieb steht und die jeweilige Einzelhandelsnutzung 200 m² Verkaufsfläche nicht überschreitet." Wir regen eine Klarstellung an, ob in dem Bebauungsplangebiet einer oder mehrere Einzelhandelsbetriebe zulässig sein sollen.

Außerdem kann nach den textlichen Festsetzungen bei Tankstellen ausnahmsweise der Verkauf von zentrenrelevanten Sortimenten (Reisebedarf) zugelassen werden. Wir regen an, die maximale Verkaufsfläche in Quadratmetern dieser Sortimentsgruppe festzusetzen.

Darüber hinaus regen wir die Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet Hille an. Daraus können die einzelhandelsbezogenen Festsetzungen dieses und zukünftiger Bebauungspläne abgeleitet und (fachlich und rechtlich) fundiert begründet werden. Daneben

IHK Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

bieten Einzelhandelskonzepte weitere Vorteile wie beispielsweise eine Orientierung für Investoren vom Einzelhandelsprojekten, eine konzeptionell abgesicherte Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels in den Ortsteilen und eine abgesicherte Beratung und Lenkung von Einzelhandelsprojekt-Anfragen ohne wiederholt gemeindeintern Grundsatzüberlegungen anstellen zu müssen.

Bei weiteren Verfahrensschritten zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Einbeziehung.

Freundliche Grüße

M. Kauf

Manuel Kauf
Referent Wirtschaftsförderung und Planung

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Hausanschrift: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen | Zweigstelle Minden | Simeonsplatz 2 | 32423 Minden
Tel.: 0571 38538-0 | Fax: 0571 38538-15 | E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de | Internet: www.ostwestfalen.ihk.de
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz/

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Kaiserstr. 17 · 32312 Lübbecke

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Kreisstellen
☐ **Herford-Bielefeld**
☒ **Minden-Lübbecke**
Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstellen Minden-Lübbecke,
Herford-Bielefeld, 48108 Münster
Telefon: 05741 3425-0
E-Mail: minden@lwk.nrw.de
Gebäudeanschrift
Kaiserstraße 17
32312 Lübbecke
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Herr Dominique Louis Klein
Durchwahl: - 62
Mail : dominique.klein@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 13. FNP- Änderung

Lübbecke 03.02.2026

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille
<u>Hier:</u> frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Zu vorbezeichneter Planung, nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Das ca. 3,58 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Unterlübbe und umfasst die Flurstücke, Flur 2, Flurstück 326, 315 (tlw.), 307 (tlw.), sowie 6 (tlw.) und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Die hier vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 erforderlich. In den Geltungsbereich der FNP-Änderung werden die Bereiche aufgenommen, die nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmen. Bislang stellte der wirksame Flächennutzungsplan das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB dar. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 101 soll die überwiegend als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellte Fläche in ein „Gewerbegebiet“ gem. § 1 (2) Nr. 10 BauNVO umgeändert werden.

Gegen die Änderungen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Bedenken.

Aufgrund der sich verschärfenden Flächenknappheit ist die Landwirtschaft dringend auf die nicht vermehrbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen angewiesen. Somit sind bei der Gestaltung und Verortung von gegebenenfalls notwendigen externen Ausgleichsflächen auf den weiteren dauerhaften Entzug von fruchtbaren Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Kernräumen unbedingt zu verzichten. Der Eingriff sollte somit möglichst vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominique Louis Klein

WASSER
BESCHAFFUNGSVERBAND AM WIEHEN

Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen" | Zum Wasserwerk 18 | 32479 Hille

o.9 Stadtplanung

Opferstraße 9
32423 Minden

Ihre Ansprechperson:

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung
Heinrichstr. 23b | 32545 Bad Oeynhausen

Tel. +49 5731 13-9183
Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de

Az:
19. Januar 2026

Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Hille – hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine nachteiligen oder negativen Auswirkungen auf die Belange des Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen".

Der Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen" macht keine Einwände geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

Stadt Espelkamp | Postfach 15 13 | 32329 Espelkamp

o.9 Stadtplanung
z. Hd. Herrn Tenspolde
Opferstraße 9
32423 Minden

Auskunft erteilt: Herr Metzner
Zimmer-Nr.: 512
Durchwahl: 268
E-Mail: P.Metzner@espelkamp.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
	18.12.2025	Me	07.01.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Einleitungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Hille bestehen seitens der Stadt Espelkamp keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Hatebur)
Sachgebietsleiter

Chris Tenspolde

Von: Boldt, Gunnar (Stadt Lübbecke) <G.Boldt@luebbecke.de>
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2025 09:29
An: Olaf Schramme
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Guten Morgen Herr Schramme,

aus Sicht der Stadt Lübbecke werden weder Anregungen noch Bedenken zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gunnar Boldt
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplaner (AKNW)

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Stadtplanung und Umwelt
Kreishausstraße 2 - 4
32312 Lübbecke
Telefon: 05741 276-208
Telefax: 05741 276-111
E-Mail: g.boldt@luebbecke.de
http://www.luebbecke.de

Chris Tenspolde

Von: Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2026 13:29
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Tenspolde,

gegen die u. g. Planungen der Gemeinde Hille werden Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.

Mit besten Grüßen

Frau Grönemeier
Bauleitplanung / Denkmalschutz / Denkmalpflege
Teamleitung
Telefon +49 (5744) 9315-211
E-Mail i.groenemeier@huellhorst.de

Gemeinde Hüllhorst
Fachbereich Technik
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst
http://www.huellhorst.de

Hüllhorst
Leben in guter Atmosphäre

Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO2 und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:19
Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes: Einleitungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB betraut.
Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 04.02.2026

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.
Sofern bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die o.g. Planungen nicht berührt werden.

Die Unterlagen des o.g. Bauleitplanes sind in das Internet unter **Protected link to hille.de** eingestellt worden. Über den Pfad **„Planen & Bauen" > „Aktuelle Bauleitplanverfahren"** können Sie die Unterlagen der Planungen,

Chris Tenspolde

Von: Zell, Bernd <Bernd.Zell@ww-energie.com>
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2026 06:43
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II" Hille / Unterlübbe haben wir keine Bedenken.
Gleiches gilt für die 13. Änderung des FNP - Ortschaft Unterlübbe.

Bitte folgenden Hinweis berücksichtigen:
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine sinnvolle, stromseitige Erschließung erst bei feststehender Nutzung der Flächen erfolgen kann. (Im Idealfall der Bedarf an Bezugsleistung / Einspeiseleistung)

Freundliche Grüße
Bernd Zell

Planung Minden

Westfalen Weser Netz GmbH
Hämelstraße 14
32425 Minden

T 0 52 51 – 525 - 3273

bernd.zell@ww-energie.com

www.ww-netz.com

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.ww-netz.com/datenschutz

Geschäftsführer: Jens Viefhues

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Dreier

Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572

Besuchen Sie uns auf:

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:18
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Köhlterholz II"

Chris Tenspolde

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 14:35
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-2036 - Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ID[|#1695324880#91359513#77a01a5#|]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----
Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Empfangen: 18.12.2025, 09:20
An:
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
>
> der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:
>
>
>

Chris Tenspolde

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2026 11:49
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme OEG-36388, Vodafone West GmbH, Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-36388

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden

Datum 08.01.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.